



- eine Elterninitiative -

Leitbild

Bilder aus unserem Projekt „Große Maler – kleine Künstler 2021“



Abbildung 1 Franc Marc "Tiere unterm Regenbogen"

„Nur wer sein Ziel kennt, findet den Weg“ (Laotse)

Unsere Ziele:

- Die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- Die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen.
- Den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

Unser Weg:

Das Leitbild der Hellweg-Kinderstätte formuliert unsere Werte und unser Menschenbild, welche sich an den Aufgaben der frühkindlichen Bildung und der Sicherung des Kindeswohles orientieren. Das Bild vom Kind ist geprägt von der Achtung seiner Persönlichkeit, unabhängig von seiner Herkunft, seiner Ethnie, seinem Geschlecht, seiner Religion oder einer möglichen Beeinträchtigung. Die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten ist Handlungsleitlinie der pädagogischen Arbeit.

Der Dreiklang zwischen Bindung, Bildung und Erziehung bestimmt die Gestaltung des pädagogischen Alltags. Die Haltung Kindern gegenüber ist geprägt von Respekt vor ihrer Persönlichkeit und verbietet jegliche Form von Demütigung und Kränkung. Die Haltung Eltern gegenüber ist getragen von der Vorstellung der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverantwortung im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander.

Unsere pädagogische Zielsetzung beruht auf einer inklusiven Grundhaltung, die Heterogenität als Normalität begreift. Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von Behinderungen bedroht sind, werden gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen gefördert. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderungen bedroht sind, werden bei der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.



Abbildung 2 Picasso „Die Eule“

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Hellweg-Kinderstätte ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes und verbindet gemeinsame Bildungs- und Erziehungsarbeit aller Kinder mit individueller Förderung und Begleitung. Die Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen ist ein wichtiger Baustein für den Start in das gesellschaftliche Leben.

Alle Kinder sollen sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.

Leitbild

Die Rolle des pädagogischen Fachpersonals wird in dem Bewusstsein formuliert, eine Vorbildfunktion im Rahmen der Bildungsprozesse zu haben. Sich selbst als Lernende zu begreifen und sich gemeinsam mit den Kindern neugierig die Welt zu erschließen, verfolgt das Prinzip des lebenslangen Lernens und stellt eine motivierende Basis für das pädagogische Handeln dar. Auf dieser Grundlage kann das Kind in seinem Tun und in seinen individuellen Bildungsprozessen fachlich begleitet werden. Sich beim Prozess der kindlichen Bildung als begleitend zu verstehen, befähigt dazu, aus der Beobachtung des einzelnen Kindes heraus zu erkennen, welche Impulse und welche Unterstützung es benötigt, um sich in seinem Bildungsprozess weiterzuentwickeln. Für die Umsetzung des Bildungsauftrages bedarf es einer sicheren Bindung für das Kind. Diese gibt ihm ein Gefühl der Selbstwirksamkeit, Sicherheit, Trost und Vertrauen, was sich positiv auf die Entwicklung des Kindes in der institutionellen Tagesbetreuung auswirkt und somit von grundlegender Bedeutung ist



Abbildung 3 Paul Klee "scarecrow"

Unna, Oktober 2022

Team Hellweg-Kinderstätte

Quellenverzeichnis/ rechtliche Grundlagen:

UN-Kinderechtskonvention: Artikel 2, 3, 12, 13, 24 und 28;

Grundgesetz: Artikel 1-5;

SGB VIII: § 22 und § 45;

KiBiz NRW: § 2, § 6, § 8, § 15 und § 17;

Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

An alle Denken, Empfehlung zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption, LVR-LJA Rheinland, 2020